

735 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 10. Mai 1972, betreffend
 ein Internationales Weizenübereinkommen 1971 samt Anlagen

Das vorliegende, am 20. Feber 1971 von der Weizenkonferenz
 der Vereinten Nationen 1971 angenommene Übereinkommen ersetzt
 das am 30. Juni 1971 abgelaufene Internationale Getreideüber-
 einkommen 1967. Ziel des Übereinkommens ist es, die internationale
 Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Weizenhandels zu fördern und
 zur Stabilisierung der internationalen Weizenmärkte beizutragen.
 Weiters soll das Übereinkommen die Grundlage für spätere Ver-
 handlungen über ein Vertragsinstrument bilden, in dem auch Be-
 stimmungen über Preise sowie über Rechte und Pflichten der Mit-
 glieder enthalten sein sollen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden
 Übereinkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im
 Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes
 in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die
 gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1972 in
 Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause
 zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirt-
 schaftliche-Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat
 wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. Mai 1972, be-
 treffend ein Internationales Weizenübereinkommen 1971 samt Anlagen,
 wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 16. Mai 1972

H ö t z e n d o r f e r
 Berichterstatter

Dr. I r o
 Obmann